Kleine Anfrage von Stadtverordneten und Bezirksvertretern nach § 7 der Geschäftsordnung des Rates als Nr. K/18/1411 vom 19. 10. 2026 von T. Wolf

Betr.: Bunkeranlage auf der Bismarckstraße

Antwort der Stadtverwaltung vom 12. 11. 2026 als K/18/1411-01

Ich bitte die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Welche Funktion erfüllt die Bunkeranlage derzeit noch auf der Bismarckstraße in 46047 Oberhausen ?

Antwort:

Der Tiefbunker an der Bismarckstraße erfüllt derzeit keine Funktion im Rahmen des Bevölkerungsschutzes.

Frage 2:

Welche Planungen oder Vorhaben bestehen für die Zukunft bezüglich Erhalt oder Abriß?

Antwort:

Auf Seiten der unteren Katastrophenschutzbehörde der Stadt Oberhausen bzw. anderer städtischer Dienststellen existieren derzeit keine konkreten Planungen bzw. Nutzungsüberlegungen hinsichtlich der in Rede stehenden Anlage.

Gemäß entsprechender Vorprüfung ist das Objekt von bodendenkmalpflegerischem Interesse. Eine entsprechende Untersuchung und Dokumentation ist durch die Fachverwaltung beabsichtigt.

Frage 3:

Wer ist für die Entfernung des aktuell vorhandenen Wildbewuchses, auf dem und um dem Bauwerk herum, zuständig?

Antwort:

Eine Recherche des damaligen Strategischen Immobilienmanagements hat ergeben, daß der in Rede stehende Bunker nicht im Bundeseigentum steht. Der Bunker liegt im Bereich der Bismarckstraße. Eigentümerin der Fläche ist die Stadt Oberhausen. Mit Blick auf § 94 BGB „Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes“ obliegt die Verkehrssicherungspflicht der Eigentümerin und somit der Stadt.

Entsprechend obliegt der Stadt Oberhausen die Verkehrssicherungspflicht. Diese umfaßt auch die anfallenden Grünschnittarbeiten, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung erforderlich sind. Die jeweilige Beauftragung erfolgt im Bedarfsfall.